



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Widmung der Straße „Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Widmung der Straße „Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg“ als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 beschlossen, die nachgenannte Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird die Straße „Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg“, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen, gelb unterlegt und schraffiert dargestellt, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) zu erheben.

Beckum, den 2. April 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Anlage Lageplan

